

## Interpellation Koelbing (forum): Neue Form der Bestattung

### 1 TEXT

#### **Kann der Gemeinderat prüfen, ob die Reerdigung als neue Form der Bestattung in unserer Gemeinde angeboten werden kann und welche rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen es dafür braucht?**

Alle menschlichen Gemeinschaften nehmen von ihren Verstorbenen Abschied. Seit alters sind zwei Formen der Bestattung gebräuchlich, die Feuer- und die Erdbestattung. In den letzten Jahren hat sich eine dritte Form der Bestattung herausgebildet: die Reerdigung, bei der aus dem Körper des oder der Verstorbenen fruchtbare Erde wird.

Die Methode:

Der Körper des Verstorbenen wird auf ein Bett aus pflanzlichen Materialien wie Blumen, Grünschnitt und Stroh gebettet. Das Ruhebett befindet sich in einem 2 Meter 50 langen sargähnlichen Kokon. In den nächsten 40 Tagen transformieren natürliche Mikroorganismen den Körper in fruchtbare Muttererde. Ohne Würmer und ohne Chemie lassen Mikroben Humus entstehen, aus dem neues Leben wird.

Der Sinn:

Mit diesem natürlichen Verwandlungsprozess wird der Kreislauf der Natur am besten respektiert. Dies ist bei den traditionellen Erdbestattungen über einen viel längeren Zeitraum hinweg zwar auch der Fall. Doch haben viele Verstorbene keine Angehörige mehr, die ein Grab über 20 Jahre hinweg betreuen wollen oder können. Die heute gebräuchliche Kremation ist ein industrieller Prozess, der unsere Materie in Rauch aufsteigen und zu Asche werden lässt. Die Umwandlung der menschlichen Ueberreste in lebendigen Boden unterstützt demgegenüber das Aufblühen zukünftigen Lebens. Dadurch, dass kein CO<sub>2</sub> durch Verbrennung von Erdgas, Sarg und Körper entsteht und stattdessen viel Kohlenstoff im Humus gebunden wird, wird pro Reerdigung eine Tonne CO<sub>2</sub> eingespart.

Die Frage:

Die unterzeichnenden GGR-Mitglieder bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die Reerdigung als Bestattungsmöglichkeit in unserer Gemeinde angeboten werden kann und welche rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen es dafür braucht.

Muri-Gümligen, 21. Februar 2023

Martin Koelbing (forum)

*Ch. Spycher, S. Eugster, B. Legler, H. Meichtry, S. Bähler, K. Stein, A. Zaccaria, V. Legler, L. Arnold, B. Häuselmann, Ch. Lucas, W. Thut, H. Beck, P. Messerli, B. Gantner, G. Grossen, S. Fankhauser, K. Schnyder, L. Bircher, K. Künti (21)*

**STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich die Bedürfnisse der Gesellschaft auch bei Bestattungsfragen ändern. Aus diesem Grund sieht die Legislaturplanung 2021 - 2024 vor, dass 2024 eine Friedhofstrategie erarbeitet wird. Diese Strategie wird nicht nur räumliche Fragen thematisieren, sondern auch mögliche neue Formen der Bestattung.

Die Friedhofsverwaltung hat bis heute noch keine Anfrage aus der Bevölkerung zur Reerdigung erhalten. Abklärungen zu den rechtlichen Voraussetzungen zur Reerdigung haben ergeben, dass diese Bestattungsform zurzeit nicht möglich ist. Die kantonale Gesetzgebung (Verordnung über das Bestattungswesen, BSG 811.811) schreibt die Bestattungsformen vor: Es gibt Erd- oder Feuerbestattungen. Erdbestattungen wiederum dürfen nur auf Friedhöfen erfolgen und umfassen eine Sargpflicht, was eine Reerdigung ausschliesst.

Muri bei Bern, 3. April 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Sekretärin

Stephan Lack      Corina Bühler